

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

30. Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

30.

Die Beuteltuchweberei in den Amtsbezirken Waldkirch und Waldshut.

Ein Lyoner Fabrikant, Pierre Dufour, führte im Jahre 1831 die Weberei von Seidengaze oder Beuteltuch, eines Artikels, der lediglich für die Müllerei angefertigt wird, in Tal im Kanton St. Gallen für eine Züricher Fabrik ein, gründete zwei Jahre später ein eigenes Geschäft und brachte durch sein treffliches Fabrikat die Schweizer Seidengaze (swiss-silk-bolting-cloth) in allen Ländern, die sich die Fortschritte der Müllerei aneigneten, zu dem besten Rufe. Amerika, Deutschland, Österreich, Rußland wandten sich dem schweizerischen Erzeugnisse zu, während in Frankreich für die romanischen Gebiete ein wesentlich anderes Beuteltuch fabriziert wurde. Von Tal aus verbreitete sich die Beuteltuchweberei besonders über die angrenzenden Gemeinden des appenzellischen Vorlandes und beschäftigte dort um 1875 über tausend Stühle. Im Jahre 1901 waren im Kanton St. Gallen 30 und im Kanton Appenzell 1307 Stühle für Beuteltuch im Betrieb.

Fast sämtliche schweizer Beuteltuchweber sitzen auf den schönen Abhängen des appenzellischen Kurzenbergs und benachbarter Höhen, dem Ausgangspunkte dieses Industriezweiges. Die Erklärung für das auffallende Haften der Beuteltuchfabrikation an ihrem ersten Sitze ist in dem Umstande zu suchen, daß bis heute alle technischen Fortschritte, die sonst überall der gewerblichen Hygiene zu gute kommen, an der Beuteltuchweberei spurlos vorübergegangen sind. Im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts kennt die Beuteltuchweberei noch kein Mittel künstlicher Luftbefeuchtung; sie arbeitet wie vor siebzig Jahren in den alten kellerartigen Räumen, den „Webkellern“.

In dieser Betriebsart liegt auch die Erklärung dafür, daß der Versuch einer Duisburger Firma, mit Hilfe appenzellischer Arbeitskräfte diese Industrie an den Niederrhein zu verpflanzen und sie dort fabrikmäßig zu betreiben, nur sehr unvollkommen gelungen ist; die Firma sah sich genötigt, schweizer Hausweber in Beschäftigung zu nehmen, und läßt ihre Erzeugnisse auf dem Wege des Veredelungsverkehres fertigstellen.

Einen bleibenden Erfolg dagegen hatte der Fabrikant Franz

Eckert zu Waldkirch, der vor etwa dreißig Jahren die Beuteltuchweberei in Waldkirch und auf dem Hotzenwald einführte und sie seitdem nicht nur hausindustriell sondern auch im geschlossenen Betrieb betreibt.

Die Fabrik beschäftigt im Amtsbezirk Waldkirch 13 Hausweber, davon 6 zu Waldkirch, 2 zu Buchholz und 5 zu Yach, und 15 auf dem Hotzenwald im Amtsbezirk Waldshut, davon 1 zu Engelschwand, 1 zu Görwihl, 3 zu Hartschwand, 6 zu Rotzingen und in der Nebengemeinde Burg und 4 zu Strittmatt. Diese 28 Seidengazeweber sind durchweg männliche Personen; ihr Alter beträgt 16, 17, 17, 18, 19, 21, 21, 22, 24, 24, 25, 25, 27, 27, 27, 28, 29, 34, 36, 39, 41, 42, 43, 44, 47, 51, 54, 54 Jahre. Das Durchschnittsalter beträgt 31 Jahre.

Bernheim, der im Jahre 1899 15 Seidengazeweber auf dem Hotzenwald nachwies, glaubte, dies „noch mit geringen Beständen“ sich vorfindende Hausgewerbe werde „schon in den nächsten Jahren verschwunden sein“; ein Zugang finde nicht mehr statt, da die Lohnverhältnisse nicht besser seien als in den anderen Seidenindustrien und da die Arbeit sehr ungesund sei. Der geschätzte Autor hat sich in seiner Prognose geirrt: auf dem Hotzenwald ist die Zahl der Seidengazeweber inzwischen unvermindert geblieben, da es an dem nötigen Nachwuchs nicht fehlte.

Die hausindustrielle Seidengazeweberei findet in Kellerräumen statt, welche die Firma im Haus des Heimarbeiters oder an einem dritten Orte zu diesem Zwecke mietet. Als Grund für dies System wird schwierige Beschaffung ausreichender Arbeitsräume in der Fabrik angegeben. Auch in der Fabrik müssen die Webräume unter der Erde liegen, der Oberbau kann nicht genügend ausgenützt werden. Für Tätigkeit in der Fabrik sind Arbeiter und insbesondere Lehrlinge schwer zu gewinnen, da wegen größerer Bewegungsfreiheit und Ersparung des Weges die Heimarbeit, die überdies ebenso hoch gelohnt wird als die Fabrikarbeit, der letzteren vorgezogen wird.

Die Webstühle sind Eigentum der Firma. Die Beschäftigung ist eine ziemlich regelmäßige, da auf Vorrat gearbeitet werden kann. Während im Amtsbezirk Waldkirch die Aufträge der Hausweber in der Regel — einige Sommerwochen ausgenommen — Zug um Zug ausgeführt werden, unterbrechen die landwirtschaftlichen Geschäfte auf dem Hotzenwald die Tätigkeit der Hausweber häufig und im Sommer bis zu drei Monaten.

Voraussetzung für das Gelingen der Webarbeiten ist hoher Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Daher die Benützung kalter, feuchter Kellerräume mit Naturboden. In einem Falle besonders starker Feuchtigkeit wurde zwischen und vor den Webstühlen Bretterbelag angetroffen, den die Fabrik auf ihre Kosten angebracht hatte.

Ein solches Gelaß bietet gerade Platz für Weber und Webstuhl. Wo mehrere Weber zusammenarbeiten, ist der Raum derart ausgenutzt, daß die Arbeiter eben noch verkehren können. Die Höhe beträgt 2 m bis 2,50 m. Vor jedem Webstuhl befindet sich ein Fenster mit etwa 1 Quadratmeter Lichtfläche. Bei der Arbeit wendet der Weber dem Fenster den Rücken zu. Bei eintretender Dunkelheit wird eine blecherne Petroleumlampe am Webstuhl aufgehängt. Lüftung ist durchweg möglich, doch müssen die Räume bei trockener Witterung sorgfältig geschlossen werden, damit nachteiliger Einfluß auf die Webarbeit vermieden bleibe. Zumeist führen dunkle steile Treppen zu den Arbeitsräumen.

Da die natürliche Feuchtigkeit nicht genügt, liegen die Schiffchenspulen bis zum Gebrauch im Wasser. Auf die Zettelfäden wird von Zeit zu Zeit eine Schlichte von Gelatine eingebürstet. Früher wurde die Gelatine mit 50 Pf. monatlich von den Hauswebern bezahlt, jetzt wird sie ihnen von der Fabrik gestellt.

Die Stühle in der Hausindustrie sind für Stoffbreiten von 87 oder 102 cm eingerichtet. Es werden zwei Hauptsorten hergestellt, „Ganzgaze“ und „Halbgaze“. Zu ersterer wird auch die „Griesgaze“ gerechnet. Der Unterschied zwischen beiden Sorten besteht darin, daß bei Ganzgaze sich zwischen je zwei Blattzähnen zwei gleichstarke Zettelfäden befinden, während bei Halbgaze je ein starker und zwei schwache Zettelfäden laufen. Bei Ganzgaze ist infolgedessen nur ein Zettelbaum, bei Halbgaze dagegen sind deren zwei erforderlich. Die Ganzgaze ist stärker, verarbeitet sich schwerer, der Stab (1,32 m) wird etwas besser bezahlt als bei Halbgaze. Doch stellt sich der Verdienst trotzdem niedriger, weshalb die Ganzgaze zumeist von jungen Leuten und Lehrlingen oder von solchen älteren Webern hergestellt wird, deren Augenlicht infolge der Tätigkeit bereits notgelitten hat. Die Halbgaze ist leichter, verarbeitet sich besser und wird wegen des höheren Verdienstes von den Arbeitern vorgezogen.

Die Gewebe werden nach der Maschenweite mit Nummern bezeichnet. Das größte Gewebe enthält im Centimeter Stoffbreite 7,5 Zettelfäden. Schon bei mittleren Nummern muß der Arbeiter

zur Prüfung eine Lupe verwenden. Die Schiffchen werden mit der Hand bewegt.

Die Zettelbäume nebst Geschirr und Blatt werden den Hauswebern von der Fabrik schon eingezogen geliefert; die übrigen Arbeiten, Aufhängen des Geschirrs, „Rispeln“ und Andrehen ist Sache des Arbeiters. Falls ein Weber das Andrehen nicht versteht, muß er es auf seine eigenen Kosten besorgen lassen. Diese Vorarbeiten nehmen durchschnittlich zwei Tage monatlich in Anspruch, wovon die Hälfte auf das Andrehen zu rechnen ist, das einem fremden Arbeiter im Taglohn mit 2,75 Mk. vergütet wird.

Den in Waldkirch und Buchholz ansässigen Hauswebern liefert die Fabrik die Schiffchenspulen fertig, während die Heimarbeiter an anderen Orten den Einschlag auf Rollen erhalten, von denen die Seide erst abespult werden muß. Das Spulen wird in der Regel von Familienangehörigen des Webers besorgt; es erfordert täglich einen Zeitaufwand von etwa 2,5 Stunden. Da für diese Arbeit eine besondere Vergütung nicht erfolgt, so genießen die Hausweber zu Waldkirch und Buchholz vor den anderen einen erheblichen Vorteil.

Die tägliche Arbeitszeit der Weber im Amtsbezirk Waldkirch beginnt im Sommer zwischen 5 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens und endigt in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends. Im Winter beginnt die Arbeitszeit zwischen 6 $\frac{1}{2}$ und 7 Uhr morgens und dauert bis 7 oder 8 Uhr abends. Die Gesamtdauer der Zwischenpausen beträgt 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Stunden, die eigentliche Arbeitszeit im Sommer 10 $\frac{3}{4}$ bis 12, im Winter 10 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich. Weitere Ausdehnung der Arbeitsstunden und Nacharbeit soll nur selten, Sonntagsarbeit gar nicht vorkommen.

Die jungen Weber haben eine Lehrzeit von zwei Jahren durchzumachen. In der Fabrik wird Lehrgeld nicht erhoben. In der Hausindustrie hat der Lehrling dem Lehrherrn eine Entschädigung von 25 Mk. jährlich zu entrichten. Den gleichen Betrag zahlt auch die Firma, so daß der Lehrweber für jeden Lehrling 50 Mk. bezieht. Die Lehrlinge erhalten die gleichen Akkordsätze wie die übrigen Arbeiter. Als Ergänzung des bis zur ersten Einübung nur geringen Verdienstes erhalten die Lehrlinge, deren Arbeitszeit in der Hausindustrie die gleiche ist wie die der erwachsenen Arbeiter, während des ersten Vierteljahres von der Fabrik einen Lohnzuschlag von 1 Mk. täglich.

Der Lohn wird nach dem „Stab“ berechnet. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung, die alle 3 bis 6 Wochen stattfindet. Auf Wunsch des Webers erhält er nach Fertigstellung von 15 Stab an Samstagen Vorschuß.

Nach Angabe der Weber ist der Verdienst durch Heraufsetzung der Akkordsätze in den letzten Jahren etwas gestiegen.

Die Heimarbeiter sind für Krankheitsfälle und Invalidität versichert; die entfallenden Beiträge werden von der Fabrik bei der Lohnzahlung in Abrechnung gebracht.

Die andauernde Beschäftigung in feuchten und ungeheizten Räumen muß als eine sehr gesundheitsschädliche bezeichnet werden. Daß ältere Weber an Rheumatismus leiden, wird auf ihre Tätigkeit zurückzuführen sein. Starker Rückgang der Sehschärfe, der sich im vorgerückteren Alter bemerkbar macht, ist durch die Anstrengung der Augen, insbesondere durch die fortgesetzte Benützung der Lupe hervorgerufen; mangelhafte Tagesbeleuchtung und die Minderwertigkeit des Petroleumlichtes hilft die Verschlechterung der Augen beschleunigen. Als einziges Mittel zur Verhütung von Krankheiten ist den Webern das Tragen guten Schuhwerkes bekannt; mit Holzschuhen suchen sie sich gegen Erkältungen und Folgezustände zu schützen.

Von den jüngeren Leuten wurde eine Schädigung der Gesundheit glattweg in Abrede gestellt; so wiederholt sich auch hier die schon so oft gemachte Beobachtung, daß gerade in den besonders gesundheitsschädlichen Betrieben die jüngeren Arbeiter, auf ihre gesunde Konstitution pochend, das Bestehen einer Gefahr nicht gelten lassen wollen. Übrigens war das Aussehen der Arbeiter im allgemeinen ein recht zufriedenstellendes.

Beispiele.

1. Ein achtundzwanzigjähriger Heimarbeiter war früher nur in der Landwirtschaft beschäftigt und glaubte seine Lage zu verbessern, indem er Gazeweberei anfang. Er fertigt Halbgaze an. Seine Arbeitszeit beträgt durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Stunden täglich; er arbeitet in einem von dem Fabrikanten gemieteten Keller. Im gleichen Raume sind noch zwei andere Gazeweber beschäftigt. Der letzte Auftrag von 41,5 Stab Länge brachte ihm einen Verdienst von 141,18 Mk. ein, wovon für Kranken- und Invalidenversicherung 2,40 Mk. abgingen; die Vorarbeiten nahmen 3 Tage, das Weben 32 Tage in Anspruch; im Durchschnitt der gesamten

Arbeitszeit betrug der Stundenverdienst 38,1 Pf. Er arbeitet das ganze Jahr mit Ausnahme von etwa 3 Sommerwochen, die er mit landwirtschaftlicher Tätigkeit für seinen Schwiegervater verbringt. Er ist verheiratet und hat einen Sohn von 4 Jahren. Die Frau besorgt die Haushaltung und hilft in der Landwirtschaft des Vaters mit, wofür sie Kost und einen Teil der für ihren Haushalt erforderlichen Lebensmittel erhält. Die Familie wohnt zur Miete; für 2 Zimmer, Küche, Keller, Speicher und Holzschuppen werden 50 Mk. jährlich bezahlt. Die Ernährung ist folgende: morgens Suppe; zu Frühstück und Vesper Wurst oder Speck und ein Schoppen Most; mittags Suppe, dreimal wöchentlich Gemüse mit Fleisch oder Wurst, an den übrigen Tagen Mehlspeisen mit Obst oder Kartoffelsalat; abends Kaffee mit Brot. Der Verdienst reicht für die Lebenshaltung der Familie gerade aus (Buchholz).

2. Ein siebenundzwanzigjähriger Hausweber arbeitet seit 14 Jahren; er ist ledig und hat bis vor zwei Jahren den Verdienst an seinen Vater abgeliefert. Jetzt arbeitet er selbständig, hat Wohnung und Kost bei den Eltern und bezahlt hierfür täglich 1,20 Mk. Während drei Monaten im Jahr ist er in der Landwirtschaft des Vaters beschäftigt und erhält in dieser Zeit Kost und Wohnung frei. Der letzte Auftrag über 43 Stab Halb gaze brachte dem Weber einen Verdienst von 137,23 Mk., wovon 2,52 Mk. für Kranken- und Invalidenversicherung abgingen; die aufgewendete Arbeitszeit betrug einschließlich Vorarbeiten 32 Tage; da er selbst nicht andrehen kann, hatte er seinem Bruder (Beispiel Nr. 1) 3,70 Mk. für diese Arbeit zu vergüten; der Stundenverdienst betrug 39,4 Pf. In den beiden letzten Jahren hat er 560 Mk. erspart und verzinslich angelegt (Buchholz).

3. Der zweiundfünfzigjährige Heimarbeiter war früher Leinweber und beschäftigt sich seit 26 Jahren mit Gazeweberei. Er arbeitet mit dem Sohn und drei Lehrlingen im Keller der eigenen Wohnung. Nach seiner Angabe verdient der Weber in der Regel täglich 3,50 bis 4 Mk. Er hat in seinem Betriebe noch drei Lehrlinge anzulernen, wofür er jährlich 150 Mk. erhält. Die Gazeweberei ist sein ausschließlicher Beruf. Für eine Wohnung von drei Zimmern, Küche, Keller und Speicher und ein kleines Stück Gartenland sind monatlich 9 Mk. Miete zu bezahlen. Der Weber ist verheiratet und hat sechs Kinder, wovon drei im Alter von 9 bis 16 Jahren noch bei den Eltern sind. Der sechzehnjährige Sohn ist Weberlehrling und verdient 1 Mk. täglich, die er an die Eltern

abliefern. Die Frauenspult die Schiffchen, wofür eine Vergütung nicht erfolgt; der tägliche Zeitaufwand hierfür beträgt etwa 5 Stunden. Berechnet man die Spulstunde mit 10 Pf., so vermindert sich der Tagesverdienst des Webers um 50 Pf. Sonntags und einmal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, sonst Mehlspeisen oder Kaffee mit Kartoffeln, morgens Suppe, abends Suppe oder Kaffee, zu Frühstück und Vesper Wurst und Brot. Bier, Wein oder Most kommt nur selten auf den Tisch. Das Einkommen reicht gerade aus (Yach).

4. Der dreiundvierzigjährige Heimarbeiter war früher Dienstknecht und ist seit 24 Jahren Gazeweber. Da seine Augen geschwächt sind, stellt er ausschließlich Griesgaze her. Die Arbeitszeit beträgt $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Stunden. Der letzte Auftrag betrug $44\frac{1}{4}$ Stab und beanspruchte 11 Arbeitstage; der Lohn, einschließlich 1,02 Mk. für Kranken- und Invalidenversicherung, betrug 37,60 Mk. Der Stundenlohn beträgt 31,1 Pf. Der Gesamtverdienst des Webers betrug im Jahre 1904 916,18 Mk., im Jahre 1905 897,82 Mk. Der Weber ist Besitzer eines zweistöckigen Hintergebäudes, in dessen Erdgeschoß der an die Fabrik vermietete Arbeitsraum liegt, und des ersten Stockwerks im Vorderhause, das ihm als Wohnung dient. An Miete bezieht er von der Fabrik 50 Mk. und für die über dem Arbeitsraum liegende Wohnung 108 Mk. jährlich. Die Frau besorgt den Haushalt, dem drei Kinder im Alter von 7 bis 19 Jahren angehören. Der neunzehnjährige Sohn verdient in einer Seidenweberei täglich 2 Mk., die er an die Eltern abgibt; er erhält wöchentlich von den Eltern 1,25 Mk. Taschengeld. Sonntags sowie an drei Wochentagen gibt es Fleisch und Kraut mit Kartoffeln, an den anderen Tagen Mehlspeisen mit Obst, morgens Kaffee mit Weißbrot, abends Suppe, Kaffee oder Milch mit Brot; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Wurst oder Käse und nachmittags im Winter Bier, im Sommer Most. Die Liegenschaft ist auf 4600 Mk. eingeschätzt; es müssen noch 2900 Mk. Schulden verzinst werden. Das Einkommen reicht gerade für den Lebensunterhalt aus, seitdem auch der Sohn mitverdient, während es früher etwas knapp herging (Waldkirch).

5. Der achtunddreißigjährige Gazeweber arbeitete in seinem Berufe $9\frac{1}{2}$ Jahre zu Appenzell und Duisburg und ist seit $11\frac{1}{2}$ Jahren zu Waldkirch beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 11 bis 12 Stunden. Der Stundenverdienst für den letzten Auftrag betrug 31,2 Pf. Die Ehefrau verdient als Aufseherin im Haspelsaal einer

Textilfabrik 2 Mk. täglich. Das Ehepaar besitzt zwei Töchter im Alter von 9 und 14 Jahren. Für zwei Zimmer, Küche, Keller und Holzspeicher werden 100 Mk. jährlich bezahlt. Fleisch kommt Sonntags und an drei Wochentagen auf den Tisch. Der Verdienst reicht gerade aus (Waldkirch).

Auf dem Hotzenwalde liegen die Verhältnisse der Gazeweber etwas anders. Dort sind die Heimarbeiter durchweg kleine Landwirte, die ihren Bedarf an Kartoffeln und Milch sowie für einen Teil des Jahres die Brodfrucht selbst erzeugen. Die Weberei wird im Sommer auf mehrere Monate unterbrochen und auch in der übrigen Jahreszeit treten häufig kleine, durch den landwirtschaftlichen Betrieb bedingte Unterbrechungen ein. Während im Amtsbezirk Waldkirch die tägliche Arbeitszeit 11 bis 12 Stunden beträgt, wird auf dem Hotzenwald nur 8 bis 9 Stunden gearbeitet; längere Arbeitszeiten scheinen dort in der Gazewebererei nicht vorzukommen. Den in Unterbrechung der Arbeit und Beschränkung der Arbeitszeit liegenden hygienischen Vorteilen stehen die atmosphärischen Verhältnisse, unter denen der Gazeweber auf dem Hotzenwald stärker zu leiden hat als sein Berufsgenosse im milderen Klima Waldkirchs, als schwerwiegende Nachteile gegenüber.

Da sitzt nun ein dreiundfünfzigjähriger Beuteltuchweber in Görwihl schon über 25 Jahre in einem feuchten Kellerloch und webt. Nur mit äußerster Vorsicht ist es dem Uneingeweihten möglich, in die Werkstätte zu gelangen. Ein dunkler Gang führt zum Arbeitsraum in der Ecke des Gebäudes, das nach der üblichen Bauart in den Berghang hineingebaut ist. Der ganze Raum wird durch den Stuhl ausgefüllt. Zwei kleine Fenster, die kaum einige Centimeter über dem Erdboden liegen, lassen notdürftiges Licht ein. Der Fußboden ist eine einzige Lache sumpfigen Wassers. Auf lose gelegten Brettern gelangt der Besucher bis zum Sitze des Webers. Nicht immer sei soviel Wasser da, meint dieser, nur wenn draußen Schnee liege oder wenn es ordentlich regne, werde Wasser hereingedrückt. Die Wände zeigen das kahle Mauerwerk, ein Verputz würde nicht lange halten. Die Pfosten des Webstuhles stehen auf dem Fußboden aus festgestampfter Erde und zerfaulen in kurzer Zeit, so daß sie öfters erneuert werden müssen. Alle Gegenstände fühlen sich feucht an und in der naßkalten Luft wird es dem Besucher bald unbehaglich. Wegen Kälte und

Schnee müssen im Winter die Fenster geschlossen bleiben; in der guten Jahreszeit muß alles versucht werden, den Raum vor dem Austrocknen zu bewahren.

Es ist erstaunlich, daß ein Mensch, der unter solchen Verhältnissen 8 bis 9 Stunden täglich arbeitet, nicht in kurzer Zeit erwerbsunfähig wird. Eine Schädigung der Gesundheit macht sich aber doch geltend; wegen Rheumatismus in Hand und Arm ist es dem Weber oft tagelang nicht möglich zu arbeiten. Und in Strittmatt haben schon verschiedene Weber ihren Beruf nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, weil ihre Gesundheit zu leiden begann. Daß sich nicht häufiger Krankheiten unter den Gazewebern bemerkbar machen, rührt daher, daß nur die kräftigsten und widerstandsfähigsten Naturen sich diesem Gewerbe zuwenden und dabei bleiben.

Als Tagesverdienst einiger Hotzenwälder Gazeweber wurden 2,58 Mk., als Stundenverdienst 28 bis 32 Pf. festgestellt. Hiervon ist noch der Spullohn in Abzug zu bringen. Meist spult ein Familienmitglied, wobei dann die aufgewendete Zeit nicht in Rechnung gezogen wird. Wo fremde Personen diese Arbeit verrichten, geben die Weber für das Spulen des für eine Woche nötigen Einschlagelohnes ohne Rücksicht auf die schwankende Menge 3 Mk. aus. Das macht für den Tag 50 Pf. oder für die Stunde 5 bis 6 Pf. Hierdurch vermindert sich der Verdienst des Webers auf 23 bis 26 Pf. in der Stunde.

In Strittmatt hat die Firma einen Stuhlgänger, der jedoch keinen Einfluß auf Verteilung der Aufträge oder Festsetzung der Stücklöhne sondern lediglich die Obliegenheit hat, die einzelnen Weber zu besuchen, sich von der vorschriftsmäßigen Ausführung der Arbeit zu überzeugen, auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen und den Webern bei deren Beseitigung sowie beim Aufmachen des Stuhles zu helfen.

Ein Bild der Lohnverhältnisse in der Fabrik gibt die Tabelle I. Der Tagesverdienst der Gazeweber in der Fabrik bewegt sich zwischen 2,69 Mk. und 4,37 Mk., der Jahresverdienst zwischen 792 Mk. und 1263 Mk.

Die Tabelle II zeigt Arbeitszeiten und Arbeitstage sämtlicher von der Firma im Amtsbezirk Waldkirch hausindustriell beschäftigten Gazeweber, von denen 8 Meister und 5 Lehrlinge sind. Der Jahresverdienst der Meister bewegt sich zwischen 849 Mk. und

Die im Jahre 1905 an fünf Weber, drei Seidenwinderinnen und drei Wifflerinnen*) in der Fabrik bezahlten Arbeitslöhne.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Tabelle I.

	Arbeitstage	Jahreslohn- summe	Art des Lohns	Tages- verdienst
Weber A	298	1091	Stücklohn	3,66
B	289	1263	"	4,37
C	298	1131	"	3,78
D	285	861	"	3,02
E	294	792	"	2,69
Seidenwinderin . A	295	700	"	2,37
B	295	577	"	1,95
C	295	564	"	1,91
Wifflerin . . . A	295	590	Taglohn	2,00
" B	295	560	"	1,90
(Lehrmädchen) . C	295	442	"	1,50

1457 Mk., der Durchschnitt beträgt 1093 Mk. Die Tagesverdienste bewegen sich zwischen 2,88 Mk. und 4,59 Mk., der Durchschnitt beträgt 3,63 Mk. Beschäftigt sind die Weber zwischen 286 und 317, im Durchschnitt 302 Tage. Als Arbeitszeit ist die Anzahl derjenige Werkstage gerechnet, die zwischen Empfang und Ablieferung der Aufträge liegen. Ein Lehrling verdiente je nach der erreichten Fertigkeit 1,47 Mk. bis 2,62 Mk., im Durchschnitt 2,01 Mk. täglich.

Für die hausindustriell tätigen Beuteltuchweber auf dem Hotzenwald lassen sich die Tagesverdienste nicht in ähnlicher Weise berechnen, da diese Leute — wie oben dargelegt — ihre Arbeit öfterhin unterbrechen. Die beschäftigten elf Weber verdienten im Jahre 1905 210 — 229 — 266 — 319 — 385 — 468 — 523 — 549 — 620 — 728 — 775, im Durchschnitt 461 Mk.; die drei Lehrlinge erhielten 214 — 317 — 378, im Durchschnitt 303 Mk. Da die Lohnsätze die gleichen sind wie im Amtsbezirk Waldkirch, so wird anzunehmen sein, daß ein hotzenwälder Weber im Durchschnitt 175 achtstündige Arbeitstage leistet.

*) Mit Wifeln wird das Ausbessern der Gaze bezeichnet.

Die im Jahre 1905 an die Hausweber im Amtsbezirk Waldkirch bezahlten Arbeitslöhne.

Tabelle II.

Bezeichnung	Arbeitstage	Jahreslohn- summe	Tages- verdienst
Weber A	297	1159	3,90
" B	317	1457	4,59
" C	311	897	2,88
" D	298	849	2,85
" E	294	956	3,25
" F	297	1061	3,57
" G	315	1286	4,08
" H	286	1103*)	3,86
Summe	2415	8768	—
Im Durchschnitt	302	1096	3,63
Weberlehrling A	294	770	2,62
" B	103	195	1,90
" C	287	421	1,47
" D	298	621	2,08
" E	283	540	1,90
Summe	1265	2547	—
Im Durchschnitt	253	509	2,01

Im Amtsbezirk Waldkirch werden bei Arbeitsüberhäufung in der Fabrik zwei Heimarbeiterinnen mit Geschirrmachen und zwei mit Wifflerei beschäftigt. Der Arbeitsverdienst dieser Personen beträgt 287, 287, 298 und 178 Mk. Der Jahresverdienst von drei Geschirrmacherinnen beträgt durchschnittlich je 566 Mk., der einer Wifflerin 539 Mk. Elf Seidenwinderinnen verdienen zusammen 4007 Mk., im Durchschnitt je 364 Mk.

Insgesamt zahlte die Firma im Jahr 1905 an die von ihr beschäftigten Heimarbeiter 21 779 Mk.

Die hausindustrielle Beuteltuchweberei hat überall ein gewisses Beharrungsvermögen gezeigt. Sie verdankt ihr zähes Leben dem Umstand, daß für die wahrhaft mittelalterliche Kellerarbeit ein

*) Einschließlich 150 Mk. Lehrlohn.

